



Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Pol. Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

8271 Bad Waltersdorf, Hauptplatz 2

Osterfeuer in der ganzen Steiermark verboten

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Aufgrund der Corona-Krise hat der Landeshauptmann von Steiermark am 1. April 2020 folgende Änderung der Brauchtumsfeuer-Verordnung, LGBl Nr. 31/2020, erlassen:

Das Entfachen aller Brauchtumsfeuer ist bis 31. Dezember 2020 verboten!

Zum Schutz der Steirerinnen und Steirer und im speziellen der Feuerwehrmänner und –frauen sowie der Sicherheitskräfte gibt es heuer im ganzen Land keine Genehmigung für Brauchtumsfeuer.

Hinzu kommt, dass die bundesweiten Vorgaben zur Einhaltung der sozialen Distanz Versammlungen untersagen, zu denen die meisten Osterfeuer führen würden. Die Kontrolle der Einhaltung der geltenden Betretungsverbote für öffentliche Flächen, Mindestabstandsregelungen und das Verbot größerer Versammlungen würde daher


auch die Sicherheitskräfte, die derzeit ohnehin sehr belastet sind, zusätzlich massiv fordern. Nicht zuletzt stellen Brauchtumsfeuer immer ein Verletzungsrisiko für Besucherinnen und Besucher und Einsatzkräfte dar – es geht also auch darum, den Gesundheitseinrichtungen und den dort arbeitenden, weitere Arbeit zu ersparen

Aktuelle Informationen:

Diese und weitere Informationen zum Thema COVID-19 werden auf unserer Gemeindeformerhomepage www.bad-waltersdorf.gv.at unter Aktuelles und auf unserer Facebookseite veröffentlicht.

Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie herzlich
für die Marktgemeinde Bad Waltersdorf



Josef Hauptmann
Bürgermeister